STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2022/0063	24. Mai 2022	

Gegenstand

Kompetenzzentrum Digitale Schule Fürstenfeldbruck

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Sozialausschuss	öffentlich	Vorberatung
31.05.2022	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung unter Führung des Landratsamtes zur Errichtung und Umsetzung des Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB mit Kosten von 18,00 Euro je Schüler und Schuljahr mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu.

2. Die Stadt Puchheim tritt dem Verein Digitale Schule FFB e.V. als Gründungsmitglied bei.

Vorschlagsbegründung

Auf Initiative der Vorstandschaft des Kreisverbands Fürstenfeldbruck des Bayerischen Gemeindetags wurde vorgeschlagen, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Fürstenfeldbruck als Sachaufwandsträger für die Grund- und Mittelschulen im Rahmen der Digitalisierung eng zusammenarbeiten. Um eine im Landkreis flächendeckende Beratungskompetenz zu realisieren, soll hierfür ein sogenanntes „Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB“ gegründet werden. Ziel dieser Organisation soll es sein, eine gleichwertige Qualität von Ausstattung und digitaler Kompetenz an allen Schulen im Landkreis Fürstenfeldruck zu erreichen. Aufgabe des neuen Kompetenzzentrums wird die ganzheitliche Unterstützung aller Schulen und Sachaufwandsträger bei der Digitalisierung. Hierbei handelt es sich neben konzeptioneller und technischer Unterstützung auch um mediendidaktische Inhalte sowie um organisatorische Leistungen.

Die wesentlichen Ziele des Kompetenzzentrums im Detail:

- Das Kompetenzzentrum soll erster Ansprechpartner beim Thema Digitalisierung in den Schu-

len sein und Unterstützung bei konkreten Fragen zur Digitalisierung anbieten.

- Es berät ganzheitlich auf allen Ebenen des digitalen Schulhauses, insbesondere Prozesse, Technik & Infrastruktur und zeigt konkrete Anwendungsmöglichkeiten auf.
- Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen sollen gebündelt werden und allen Schulen und Sachaufwandsträgern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Synergien u.a. bei Konzepten, Beschaffung, Förderprogrammen, Implementierung, Organisation, Verwaltung, IT-Betrieb, Fortbildung und Nutzung.
- Das Kompetenzzentrum stellt zusätzlich Kompetenzen und Ressourcen zum gemeinsamen Lösen aktueller Herausforderungen in der Praxis zur Verfügung (Begleiten von Organisation und Rollout vor Ort sowie Begleitung der professionellen Umsetzung)
- Es organisiert den engen Kontakt und Austausch mit den Schulen und Sachaufwandsträgern unter Einbezug der Schulaufsichtsbehörden.

Die Themenfelder des Kompetenzzentrums werden folgendermaßen beschrieben:

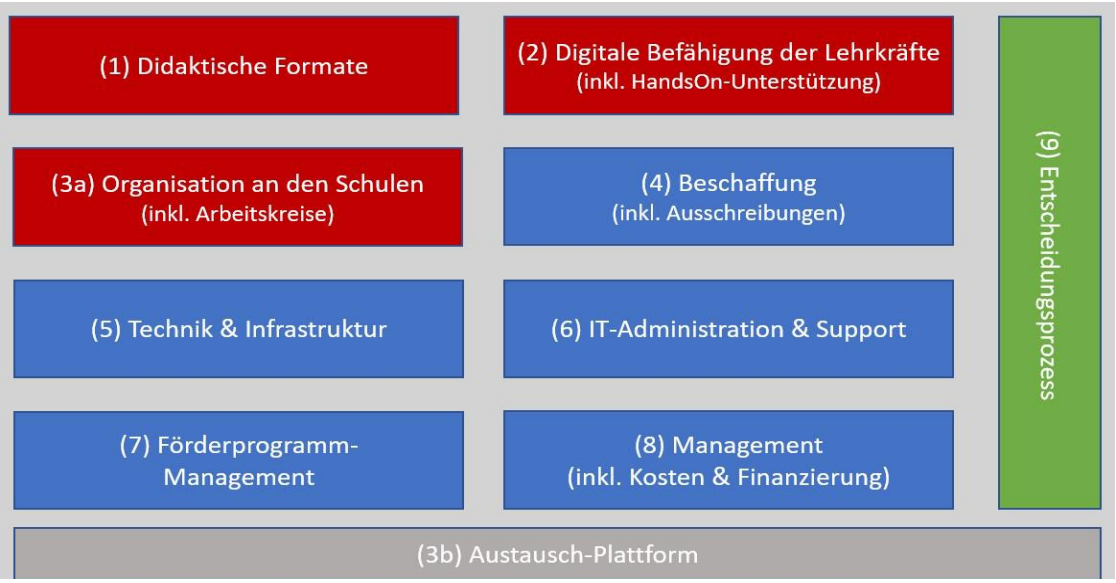

Das Kompetenzzentrum soll in Form eines Vereins „Digitale Schule FFB e.V.“ sowie mit einer entsprechenden Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden und Städten (Sachaufwandsträger) realisiert und in die Praxis umgesetzt werden. Das Gründungsteam arbeitet derzeit v.a. an organisatorischen und personellen Themen.

Die folgende Grafik zeigt die geplante Organisations- und Vertragsstruktur:

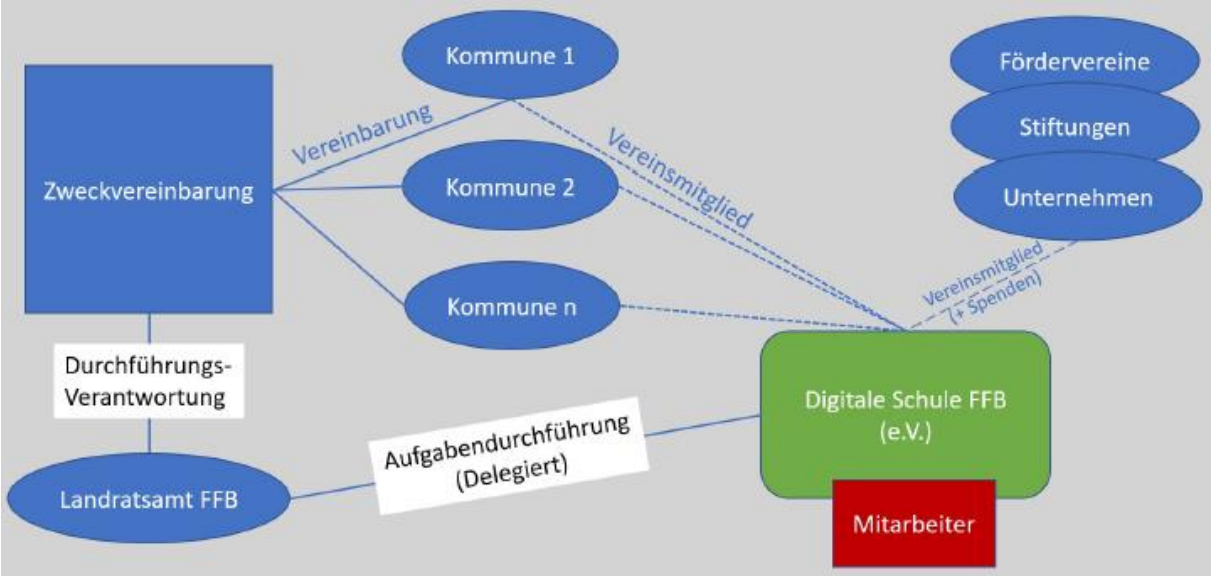

Der auf Basis des Aufgabenkataloges kalkulierte Finanzbedarf für den Betrieb des Kompetenzzentrums im Landkreis beläuft sich auf ca. 1.5 Mio. € für die erste Projektlaufzeit von 3 Jahren. Dies entspricht einem jährlichen Finanzbedarf von 500.000 €. Um die Finanzierung sicherzustellen ergibt sich ein jährlicher Anteil der jeweiligen Sachaufwandsträger bzw. Kommunen von 18 € pro Schülerin und Schüler.

In den drei Grundschulen und der Mittelschule in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Puchheim werden derzeit rund 1.300 Schülerinnen und Schüler beschult. Der zu leistende Kostenanteil der Stadt Puchheim läge hiermit jährlich bei ca. 23.400 € (Projektlaufzeit befristet auf 3 Jahre - insgesamt 70.200€)

Um den kompletten Support des Kompetenzzentrums für die Stadt Puchheim und deren Grund- und Mittelschule erhalten zu können, müsste die Stadt Puchheim die entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis abschließen und dem noch zu gründenden Verein beitreten. Die Satzung des Vereins, die Zweckvereinbarung und die dann von den Vereinsmitgliedern entsprechend zu verabschiedende Geschäftsordnung liegt bereits in Entwürfen vor.

Im aktuellen Projektverlauf „Digitale Schule FFB“ wurden die Gemeinden und Städte nun darum gebeten, bis zum Juli 2022 einen Beschluss herbeizuführen. Parallel hierzu werden die landkreiseigenen Gremien über die Zweckvereinbarung Beschluss fassen, zuletzt soll im Juli.2022 der Kreistag hierüber beschließen. Umgehend danach (noch im Juli) soll dann der Verein Digitale Schule FFB e.V. gegründet werden.

Der Initiator des Vereins, Herr Thomas Geiger, wird das Projekt Digitale Schule FFB in der Sitzung vorstellen und für Fragen des Gremiums zur Verfügung stehen.

Folgende Anlagen mit weiteren Informationen sind der Beschlussvorlage beigefügt.

-Präsentation Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB (Anlage 1)
-Leistungskatalog Kompetenzzentrum Digitale Schule FFB (Anlage 2)
-Zweckvereinbarung im Entwurf (Anlage 3)
-Anschreiben zur Zweckvereinbarung (Anlage 4)
-Geschäftsordnung im Entwurf (Anlage 5)
-Vereinssatzung im Entwurf (Anlage 6)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und das damit verbundene Home-Schooling haben in den vergangenen zwei Jahren noch einmal verdeutlicht, wie wichtig die Digitalisierung der Schulen ist.

Die Stadt Puchheim hat seit Jahren in ihrem Zuständigkeitsbereich aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern, aber auch aus nicht unerheblichen eigenen Mitteln zu einer bedarfsgerechten Ausstattung der Grundschulen und der Mittelschule mit IT-Geräten und der notwendigen Infrastruktur beigetragen.

Durch die erst kürzlich durchgeführten und abgeschlossenen Förderprogramme wie beispielsweise das Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer im Rahmen des "Masterplan BAYERN DIGITAL II", dem Sonderbudget Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler (SoLe) und dem Sonderbudget Lehrkraftdienstgeräte (SoLD) im Rahmen des "DigitalPakt Schule" wurden hier seit 2019 insgesamt ca. 496.000 € in die digitale Geräteausstattung der Schulen (rund 460 Endgeräte) mit Servern sowie den notwendigen Lizenzen für Betriebssysteme, Office-Anwendungen und entsprechender Lernumgebungssoftware investiert.

Geräteausstattung der drei Grundschulen und der Mittelschule (Kurzüberblick – April 2022)

Geräteart	Bestand	Masterplan BAYERN DIGITAL II	SoLe	SoLd	Gesamt
Server	2	2			4

NAS	4	4			8
Switch	36				36
Router					20
PC	32				32
Notebook	52	130	95	41	318
Convertible –Hybrid PC	32	58	6	14	110
Thinclient	7				7
Tablet	24	74		22	120
Whiteboard m. Beamer	56				56
Touchdisplay	8				8
Beamer	24				24
Drucker/MFP-Systeme	44				44
Dokumentenkamera	59	14			73
Accesspoints	58				58
Smart TV 50"	2				2
Gesamt	460	282	101	77	920

Insgesamt erreicht die Stadt damit einen Ausstattungsgrad (nur pädagogisch genutzte Endgeräte) von ca. **1:2,5** (Verhältnis Endgerät Schüler / 503 – 1300).

Aktuell laufen die fortgeschrittenen Planungen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" (Fördermittel für die Stadt in Höhe von rund 549.000 €, Fördersatz 90%, Laufzeit bis 2024). Hierbei sollen u.a. die digitalen Tafeln der Mittelschule, Grundschule Süd und Laurenzer Grundschule erneuert werden. Zudem ist die Netzwerkinfrastruktur mit Verkabelung und WLAN Ausbau an den Schulen zu aktualisieren, hier müssen die Investitionen im Rahmen der Schulbaumaßnahmen (Grundschule P-Ort und Brandschutzsanierung Mittelschule) koordiniert werden. Weiterer Fokus ist die in Kürze zu erwartende Glasfaseranbindung (Breitbandausbau) der vier Schulen. Für die Wartung und Pflege der Hardware und Software beschäftigt die Stadt zurzeit eine IT-Kraft, die auch als zentrale Ansprechperson für alle Schulen in sämtlichen Angelegenheiten für die digitale Ausstattung fungiert. Zusätzlich werden für den verwaltungstechnischen Bereich oder bei speziellen Softwarelösungen für den digitalen Unterricht auch externe Dienstleister eingesetzt.

Zur Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der technischen IT-Administration (Wartung und Pflege) an den Schulen haben Bund und Land mittlerweile ein weiteres Förderprogramm sog. „Admin-Budget“ bis 2024 aufgelegt. Aus diesen Mitteln können sowohl eigenes Personal (Personalmittel für angestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren) als auch Administrations- und Supportverträge mit externen Dienstleistern (Sachmittel für professionelle Administrations- und Support-Strukturen) finanziert werden. Innerhalb des Förderzeitraumes kann die Stadt Puchheim nach aktuellem Stand schätzungsweise bis zu 81.000€ an finanziellen Mitteln abrufen.

Aus Sicht der Verwaltung sind durch den beschriebenen Ausstattungsgrad und gemessen an der aktuellen Situation die grundlegenden Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Medien an den Schulen geschaffen, zuletzt hat die Grundschule Süd mit ihrer Auszeichnung zur „digitalen Schule“ bewiesen, dass sich das auch im Sozialausschuss beratene „einheitliche Medienkonzept“ der Puchheimer Grundschulen bewährt hat und in Zusammenarbeit mit den Schulen fortgeschrieben werden kann.

Wohl wissend, dass einzelne Themen des Kompetenzzentrums wie beispielsweise die didaktischen Formate oder die Fortbildung von Lehrkräften die klassischen Aufgaben einer Sachaufwandsträgerschaft (Stadt) übersteigen – dies hatte im Übrigen auch die Regierung Oberbayern bei der Prüfung der Zweckvereinbarung angemerkt und wurde entsprechend abgeändert – könnten sich aus Sicht der Verwaltung u.a. folgende Mehrwerte für die Stadt ergeben:

- Inhaltliche Entlastung bei Förderungen und Ausschreibungen
- Für die Stadt wird die IT-Kompetenz in der Breite erhöht
- Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Personen und Dienstleistern (Intern & Extern), höhere Verfügbarkeit durch Vertreterregelungen
- Zügige Umsetzung neuer Anforderungen und Zusammenfassung gleichartiger Projekte im Landkreis
- Ermöglichen von „Stand der Technik“ Investitionen und Sicherstellung, dass die angeschafften Geräte auch tatsächlich im Schulalltag eingesetzt werden
- Kostenersparnis durch eine bessere Verhandlungsbasis und Mengenrabatte

Weiter unterstützt der Verein die Schulen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung und Empfehlung von guten Erfahrungen für Schulleitungen und Lehrkräften zum Aufbau von Knowhow sowie einer funktionierenden Organisation zur Digitalisierung. Er ist zentraler Ansprechpartner für die Schulen in Fragen zu IT und Digitalisierung. Daneben kümmert sich der Verein um Spen-

den und Finanzmittel zur Umsetzung zusätzlicher Digitalisierungsprojekte im Schulwesen bei den teilnehmenden Schulen.

Ein zentraler weiterer Punkt ist die zunehmende Erkenntnis im Kultusministerium, dass die regionale Zusammenarbeit der Kommunen ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Digitalisierung an den Schulen ist. Aus diesem Grund wurde kürzlich ein neuartiges Förderprogramm (dBIR-Regionale Maßnahmen) zum Aufbau regionaler Strukturen wie der Digitalen Schule FFB aufgelegt. Für die Stadt Puchheim bedeutet dies zusätzliche Fördergelder bis zu 137.000 €. Hiermit wären bereits mit rund 50% dieser Fördergelder die Kosten am Kompetenzzentrum für 3 Jahre komplett finanziert.

Wünschenswert wäre, wenn der Freistaat die Digitalisierung in Schulen nicht nur finanziell anreizen, sondern ganz konkrete Vorgaben machen würde, welche technische Ausstattung zur Umsetzung des Lehrplans obligatorisch und/oder wünschenswert wäre. So liegt es an den einzelnen Schulen und letztlich dem Schulaufwandsträger, die Inhalte festzulegen.

Finanzierung

Für die Stadt Puchheim entstehen jährliche finanzielle Auswirkungen in Höhe von ca. 23.400€ - entsprechende Haushaltsmittel müssten bereitgestellt werden. Der Aufwand der Gesamtmaßnahme bei einer Projektlaufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 70.200€.

Beiräte, Referent/in

Referat für Schulen: Frau Gigliotti

Anlagen:

(1) Präsentation Digitale Schule FFB
(2) Leistungskatalog Digitale Schule FFB
(3) Zweckvereinbarung - geändert Stand 25.04.22
(4) Anschreiben LRA - Zweckvereinbarung
(5) Geschäftsordnung 04.04.2022
(6) Vereinssatzung Digitale Schule

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 11 Sozial- und Jugendamt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Kulzinger, Martin	Freigabe Erster Bürgermeister	